

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II- 942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 16. April 1980

Zl. 01041/32-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Heinzinger und Ge-
nossen, Nr. 360/J vom 21.4.1980
betr. die Aufnahme von Dr. Felix
Habart in den Personalstand der
BA.f.Kulturtechnik u. Bodenwasser-
haushalt.

381/AB
1980 -04- 18
zu 360/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Genossen, Nr. 360/J, betreffend die Aufnahme von Dr. Felix Habart in den Personalstand der Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Welcher Aufgabenbereich sollte dem aufzunehmenden Bewerber zugewiesen werden?

Antwort zu Frage 1:

Der mit der Verwendung von Dr. Habart im Rahmen der Abteilung "Landwirtschaftlicher Wasserbau und Wasserwirtschaft" der genannten Bundesanstalt verbundene Aufgabenbereich wurde anlässlich dessen Aufnahme wie folgt festgelegt:

- 2 -

Erstellung von Gutachten, besonders bei Grundwassererkundungen. Mitwirkung an den Forschungsvorhaben "Grundwasserneubildung in tagwasserstauenden Böden und ihre Verbesserung durch Bodentieflockerungen", "Erhebungen über Bewässerungsbedürftige Böden in Niederösterreich" sowie "Untersuchungen über physikalische Eigenschaften geologischer Substrate der Böden".

Frage 2:

Welche Bewerber haben sich bei der Dienststelle gemeldet?

Frage 3:

Welchem dieser Bewerber wurde seitens

- a) der Dienststelle
- b) der Personalvertretung
- c) der Fachabteilung bzw. Fachsektion der Vorzug gegeben?

Frage 4:

Wie lautet die wörtliche Zitierung der Stellungnahmen des Dienststellenausschusses und des Zentralausschusses?

Antwort auf Frage 2, 3 und 4:

Die Bekanntgabe der Identität der nicht aufgenommenen Bewerber sowie der Stellungnahmen aller mit der Aufnahme befaßten Stellen - einschließlich jener von Organen der Personalvertretung - ist im Hinblick darauf, daß ich als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Amtsverschwiegenheit gem. Art. 20 Abs.3 B-VG unterliege, insofern nicht möglich, als dadurch die Interessen der Bewerber beeinträchtigt werden könnten.

Im übrigen verweise ich auf meine grundsätzlichen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 357/J.

Der Bundesminister:

